



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2018, Nr. 6

01. März 2018

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Kontaktstudium Deutsch als Zweitsprache vom 22.02.2018

Aufgrund der §§ 14, 2 Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01.01.2015 (GBl. S. 1) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 31 Abs. 3 Landeshochschulgesetz vom 01.01.2005 (GBl. S. 1) in der jeweils geltenden Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 07.02.2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Kontaktstudium Deutsch als Zweitsprache vom 23.05.2016 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG hat der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 22.02.2018 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. § 2 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „2. insgesamt 250,- Euro für Personen, die das Kontaktstudium parallel zu einem regulären Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule wahrnehmen.“
2. § 2 Abs. 1, Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Gebühren gemäß 1. und 2. sind bei Studienbeginn fällig, sofern der Gebührenbescheid die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.“
3. § 2 Abs. 1, Satz 3 wird gestrichen.
4. § 2 Abs. 1, Satz 4 wird Satz 3.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 22.02.2018

gez.

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor